

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-4-187

Wendezeiten in Deutschland und Europa* – plötzlich ist alles anders

Christel Riedel im Gespräch mit Jasmina Prpić, Gründerin von Anwätinnen ohne Grenzen e.V.

Plötzlich Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Plötzlich wieder Krieg in Europa. Zwei einschneidende politische Umbrüche wirkten zu Beginn der 90er Jahre gleichzeitig auf alle Menschen in Europa ein. In unserer Begeisterung über das Ende des „Kalten Krieges“ waren wir in Deutschland der Gorbymanie verfallen und haben den beginnenden heißen Krieg im zerfallenden Jugoslawien nicht wirklich wahrgenommen – zumindest so lange nicht, bis einige unserer bevorzugten dalmatinischen Urlaubsdestinationen (Dubrovnik, Mlini, Kupari, Zadar) oder auch die Stadt Sarajewo, in der wenige Jahre zuvor (1984) noch die olympischen Winterspiele ausgetragen worden waren, als höchst reale Kriegsschauplätze in den Medien auftauchten.

Dreißig Jahre später fragen wir uns immer noch, ob wir die Folgen dieser Umbrüche bewältigt haben – während wir mit der ersten weltweiten Pandemie kämpfen und mitten in einem neuen Umbruch stecken. Vor dreißig Jahren waren in erster Linie Europäerinnen und Europäer betroffen – aber nicht alle haben diese Betroffenheit am eigenen Leib gespürt. Sicher ist: Frauen waren massiv betroffen. Im Osten der vereinigten Bundesrepublik von massenhafter Arbeitslosigkeit und in den neuen Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien von massenhafter Vergewaltigung als Mittel der Kriegsführung sowie vom Verlust ihrer im Krieg ermordeten Männer und Söhne. Und nicht alle hatten die Kraft und die nötige Portion Glück, die es braucht, um dramatische politische Umbrüche als Chance für eine glückliche Wendung im eigenen Leben zu nutzen.

Eine die es geschafft hat, djB-Mitglied *Jasmina Prpić*, treffe ich im September 2020 in ihrem schönen Garten in Freiburg. Sie war 12 Jahre lang Zivilrichterin in Banja Luka gewesen, bevor sie vor achtundzwanzig Jahren, an einem 3. Oktober, mit ihrem Ehemann und ihren zwei Töchtern nach Ausbruch des Krieges in Bosnien in Freiburg ankam. Aus dem Grauen des Krieges konnte sie ins frisch wiedervereinigte Deutschland fliehen. Sie lernte die deutsche Sprache in Wort und Schrift und jobbte als Putzfrau und Kellnerin¹ – in der Hoffnung, später wieder als Juristin Fuß fassen zu können, was letztlich nicht gelang, ihr aber eine wichtige Ehrung des Deutschen Anwaltvereins einbrachte. Aber dazu später. Zunächst einmal soll es um die konkrete Lebenswirklichkeit im Europa der 90er Jahre gehen:

Liebe Frau Prpić, wie haben Sie den Fall der Mauer in Deutschland empfunden?

Während hier der Fall der Berliner Mauer und die neue Freiheit der DDR-Bürgerinnen und Bürger gefeiert wurde, wuchsen in meiner alten Heimat neue Mauern: zwischen Republiken, Städten, Straßen, Häusern, zwischen Nachbarn. Auch in gemischtnationalen Ehen waren Mauern kein Tabu mehr, Linien wurden sogar durch das

Ehebett gezogen. Ein blutiger Krieg begann, Tausende von Frauen wurden vergewaltigt, mehr als die Hälfte der Bevölkerung dieser Region war auf der Flucht. All dies geschah mitten in Europa im Vorfeld des 21. Jahrhunderts, vor den Augen der Weltöffentlichkeit. Wir alle verfolgten durch die Medien den Völkermord in Srebrenica. Nur fünf Jahre nach den friedlichen Revolutionen in Mittel- und Südosteuropa, die ein Zusammenwachsen Europas möglich erscheinen ließen, vollzog sich das schwerste Kriegsverbrechen auf europäischem Boden seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Am 11. Juli 1995 und an den darauffolgenden Tagen wurden etwa 8.000 muslimische Männer in der erklärten UN-Schutzzone ermordet. Ein schwerer Schlag für die Menschheit. Ein Versagen der Politik.

Nach dem Bosnienkrieg begegneten uns bald ähnlichen Bilder: aus Kosovo, Irak, Afghanistan, Somalia, Osttimor, aus den Ländern des arabischen Frühlings, heute noch aus Syrien. Die schrecklichen Folgen des Krieges treffen immer wieder insbesondere Frauen. Und dies obwohl vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien bereits im Jahr 2000 der erste Prozess begann, in dem Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert wurde und das erste Urteil eines internationalen Gerichts in Zusammenhang mit sexueller Gewalt erging.

Vor nunmehr 13 Jahren haben Sie mit 11 Kolleginnen den Verein „Anwätinnen ohne Grenzen AOG e.V.“ gegründet. Wie hat sich der Verein entwickelt?

Er ist gewachsen – wir sind inzwischen 61 Juristinnen aus 28 Ländern. Im Jahr 2012 wurde ich auf Anregung des *Deutschen Juristinnenbundes* für unsere Arbeit erstmals ausgezeichnet: ich erhielt den „Preis Frauen Europas – Deutschland“ der Europäischen Bewegung Deutschland². Mit dieser Auszeichnung, die in sehr würdigem Rahmen im Zusammenhang mit dem Deutschen Juristentag 250 Gäste im Justizpalast in München versammelte, stieg die Bekanntheit unserer Organisation erheblich. Dafür bin ich meinem Verband auch heute noch sehr dankbar. Der Kirschbaum, den mir die Regionalgruppe Freiburg aus Anlass der Preisverleihung geschenkt hat, ist inzwischen kräftig gewachsen und erinnert mich in meinem Garten täglich an den djB. Schon ein Jahr später, im Jahr 2013, verlieh der Deutsche Anwaltverein den „Anwätinnen ohne Grenzen e.V.“ den *Maria Otto Preis*, den ich zusammen mit meinen Kolleginnen *RAin Regina Schaaber* und *RAin Siba Irsheid* stellvertretend für den Verein entgegengenommen

* Das Manuskript wurde abgeschlossen am 30.9.2020.

1 Ausführlicher dazu djBZ 4-2010 S. 171, Jasmina Prpic, Eine Flüchtlingskarriere in Deutschland.

2 <https://www.netzwerk-ebd.de/wp-content/uploads/2014/08/EBD-PUB-EU-in-BRIEF-6-2012-Das-Unmoegliche-versuchen-um-das-Moegliche-zu-erreichen.pdf> (Zugriff: 11.9.2020).



▲ 10 Jahre AOG – Jasmina Prpic (ganz links) und ihre Kolleginnen. (Foto: privat)

durfte. Daraufhin wurde die „Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV“ unser Mitglied. Und 2015 folgte der *International Women's Club Frankfurt* und verlieh mir den *Elisabeth Norgall Preis*³. Alle diese Preise waren Ausdruck von großer Wertschätzung unserer Arbeit, haben uns weithin bekannt gemacht und nicht zuletzt sehr erfreut. Aber: sie haben uns leider keinen Schritt weiter gebracht bei unserer Bemühung um eine institutionelle Förderung unserer Arbeit oder zumindest um ausreichend honorierte Projektaufträge. Wir arbeiten nach wie vor ehrenamtlich.

Anwältinnen ohne Grenzen hat in den Jahre 2013 bis 2018 eine Reihe von international beachteten Konferenzen organisiert. Erzählen Sie uns davon.

2013 organisierten wir in Freiburg in Kooperation mit der Freiburger „Kommission für Menschenrechte“ (eine gemeinsame Einrichtung der beiden Freiburger berufsständischen Juristenorganisationen: des Anwaltvereins sowie des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Freiburg) die Konferenz „Arabischer Frühling“, an der namhafte Vertreterinnen von Frauenorganisationen aus Ägypten, dem Jemen, Jordanien, Libanon, Libyen und Tunesien teilgenommen haben. Mit dieser Konferenz leistete Anwältinnen ohne Grenzen (AOG) einen Beitrag zum internationalen Austausch und zur Vernetzung der Teilnehmenden auf dem Weg zu mehr Rechtsstaatlichkeit, insbesondere zu mehr Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen, den Rechtsordnungen und der Gesellschaft.

2015 folgte, wiederum in Freiburg, die zweite Konferenz in der Reihe „Frau & Recht“: die „Balkankonferenz“ zur Umsetzung der *UN-Resolution 1325*. Diese Konferenz, für die

auch das Europäische Parlament die Schirmherrschaft übernommen hatte, deckte sich mit dem begonnenen Prozess der Annäherung der Balkanstaaten an die EU. Tatsache war und ist jedoch, dass Frauen in der Friedens- und Sicherheitspolitik dieser Region kaum eine Rolle spielen. Mit der Konferenz, an der Teilnehmerinnen aus den Ländern Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, ERJ Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien eingeladen wurden, wollten wir die Aufmerksamkeit der deutschen und europäischen Politik auf die Ansichten, Bedürfnisse und Ansätze von Frauen dieser Region richten und Frauen bei ihren Ansprüchen aus der UN-Resolution 1325 zur gleichberechtigten Mitwirkung in den Entscheidungsprozessen auf allen Regierungsebenen stärken und unterstützen.

2018 haben wir, zusammen mit *DaMigra e. V.* und der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland, in Berlin die dritte Konferenz unter dem Titel „Frau und Flucht- Auf der Suche nach einem Leben in Würde und Freiheit“ organisiert. Die Konferenz war dazu gedacht, den geflüchteten Frauen in Deutschland einen Raum zu geben, um eigene Bedürfnisse in der Öffentlichkeit zu formulieren. Ziel der Konferenz war auch ein Perspektivwechsel: wir wollten den geflüchteten Frauen eine aktive Rolle geben, um den deutschen Institutionen, die für die Aufnahme, Versorgung und Integration der Geflüchteten zuständig sind, ihre Wünsche und Hoffnungen darzulegen.

2020 war die Konferenz in Kooperation mit der „Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV“ und dem *Deutschen*

3 https://33977917-5d65-480b-ae10-3af3d8ac859b.filesusr.com/ugd/023095_f570281773cd4cbf9df14d0ee18fb356.pdf

Juristinnenbund unter dem Titel „*Frau und Macht*“ in Freiburg geplant, von deren Organisation wir leider wegen der Corona Pandemie absehen mussten.

Wie wird es weiter gehen mit den Anwältinnen ohne Grenzen?

Tatsächlich sind die Anwältinnen ohne Grenzen inzwischen an ihre eigenen Grenzen gekommen – mit unserer ausschließlich ehrenamtlich geleisteten Arbeit können wir uns die Planung und Organisation von Großveranstaltungen mit internationaler Besetzung schlicht nicht mehr aufbürden. Schließlich müssen wir alle auch noch für den eigenen Lebensunterhalt arbeiten. Deswegen denken wir darüber nach, wie wir die Ziele des Vereins den realen Bedingungen anpassen können – solange wir noch nicht über eine institutionelle Förderung verfügen, die wir weiterhin anstreben. In der nächsten Zeit wollen wir uns auf den intensiven Austausch mit unseren AOG-Mitgliedern aus 28 Herkunftsländern konzentrieren, um über den weltweit hart zu führenden Kampf unserer Anwältinnen für Rechtsstaatlichkeit und Gleichstellung der Geschlechter aus erster Hand berichten zu können. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur ganz konkreten Politikberatung. Dass die Gewalt gegen Frauen als strategische Waffe in Krieg und Vertreibung seit dem „*Bosnienkrieg*“ eher zu- als abgenommen hat, in den Medien und im politischen Alltag nur selten konkret thematisiert wird und damit weitgehend ungesühnt bleibt – ist für mich die deprimierende Bilanz der letzten dreißig Jahre.

Wegen der fortgesetzten Frauenrechtverletzungen hat AOG auf der Bundesebene mit Unterstützung der AG Anwältinnen im DAV die Aktion „Rechtsstaatlichkeit schützen – Faire Prozesse für Anwältinnen in der Türkei und Iran fördern“. Die türkische Anwältin *Ebru Timtik* ist unter den Augen der Öffentlichkeit nach 238 Tagen am 27. August 2020 im Hungerstreik in Istanbul gestorben. Die zu über 13 Jahren Haft verurteilte Anwältin und Menschenrechtsaktivistin war im Januar in den Hungerstreik getreten, um ein faires Verfahren zu erwirken.

Währenddessen befand sich die im Iran lebende Anwältin *Nasrin Sotoudeh* ebenfalls im Hungerstreik, nachdem sie 2018 und 2019 zu insgesamt 38 Jahren Haft und 148 Peitschenhieben verurteilt wurde. Vor ihrer Verhaftung setzte sich die Anwältin vor allem für die Gleichberechtigung von Frauen im Iran ein und vertrat Oppositionelle sowie minderjährige Häftlinge vor Gericht. Die mehrfach – u.a. mit dem *Sacharow-Preis* und in diesem Jahr mit dem *Right Livelihood Award* – ausgezeichnete *Nasrin Sotoudeh* saß bereits von 2010 bis 2013 in Haft und trat schon in dieser Zeit mehrfach in den Hungerstreik. *Nasrin Sotoudeh* hat zwar ihren Streik bereits beendet und ist außer Lebensgefahr, sie bleibt jedoch – genauso wie zahlreiche andere politische Gefangene im Iran – inhaftiert.

Noch eine persönliche Frage zum Schluss – wenn Sie mögen: Sie leben seit 28 Jahren in Deutschland und sind längst deutsche Staatsbürgerin geworden. Was bedeutet für Sie der Tag der deutschen Vereinigung?

Der 3. Oktober ist für mich () der Tag, an dem mein neues Leben vor 28 Jahre begann, als ich als Kriegsflüchtling zusammen

mit meinem Mann und unseren damals 10- und 12-jährigen Töchtern nach der Flucht nach Deutschland kam.

An einem anderen 3. Oktober, im Jahr 2013, geschah das Grauen im Mittelmeer – vor Lampedusa kamen Hunderte von Menschen, darunter viele Frauen mit Kinder, bei ihrem Versuch, sich in Europa eine Zukunft und ein menschenwürdiges Leben aufzubauen, ums Leben. An besagtem Tag war ich wie gelähmt. Diese menschliche Tragödie erinnerte mich und erinnert mich immer wieder am 3. Oktober an unsere eigene Flucht.

Ich denke stets daran, dass ich heute ein normales Leben führen darf und dass meinen Kindern hier in Deutschland nicht nur eine Zukunft ermöglicht wurde, sondern dass der Zufluchtsstaat auch zwei junge, inzwischen eingebürgerte hochqualifizierte Fachfrauen gewonnen hat. Dies ist uns gelungen, weil wir einen relativ „sicheren“ Weg aus den Grauen des Bosnienkrieges gefunden haben und weil uns Deutschland in Obhut genommen hat. Was wäre gewesen, hätten wir so einen gefährlichen Weg über das Mittelmeer wagen müssen? Oder wenn wir auf geschlossene Grenzen gestoßen wären? Ich würde am liebsten schreien.

Immer am symbolischen Tag der deutschen Vereinigung möchte ich meine Stimme gegen die aktuelle unmenschliche Abschottung Europas erheben. Es ist gut, dass inzwischen auch die positiven Erfahrungen von Flüchtlingen, die unter Lebensgefahr ihre Chance nicht nur zum eigenen Wohl, sondern auch zum Wohl der Zivilgesellschaft des Zufluchtsstaates genutzt haben, in den Medien einen Platz finden. Es ist gut, dass Deutschland jetzt im europäischen Kontext voran geht bei der Aufnahme von Flüchtlingen – mit der guten Erfahrung der europäischen Solidarität beim eigenen „Projekt Wiedervereinigung“ setzt Deutschland einen neuen europäischen Impuls der Menschlichkeit in Zeiten des Grauens.

Jasmina Prpić, geboren 1954 in Banja Luka, Jugoslawien, gründete 2007 gemeinsam mit Kolleginnen den Verein *Anwältinnen ohne Grenzen*, dessen Vorsitzende sie 10 Jahre war und dessen Geschäftsführerin sie aktuell ist. Sie studierte Rechtswissenschaften in Sarajewo und war in Banja Luka bis 1990 als Richterin, bis 1992 als Rechtsanwältin tätig. Seit ihrer Flucht 1992 nach Deutschland lebt sie in Freiburg i.Br. und arbeitet als Rechtsbeistand für ausländisches Recht, als Übersetzerin und Dolmetscherin. An der Universität Freiburg absolvierte sie 2012 den rechtswissenschaftlichen LL.M. – Studiengang mit der Abschlussarbeit „30 Jahre UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) in Deutschland – Eine Bilanz“.

Christel Riedel, geboren 1950 in Berlin, nach dem zweiten juristischen Staatsexamen Tätigkeiten als Lektorin im Hermann Luchterhand Verlag Neuwied, im Institut der Anwaltschaft des Deutschen Anwaltsvereins und bei der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung. Von 1992 bis 2011 Rechtsreferentin beim Deutschen Frauenrat in Bonn und Berlin, bis zur ihrem Ruhestand 2016 Projektleiterin der bundesweiten Kampagne zum Equal Pay Day von Business Professional Women (BPW) e.V. in Berlin.